

Sonderdruck aus Deutsche Vierteljahrsschrift
für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte Jg. 52 (1978) Heft 1

Christian Wolffs Begründung des Exempel- und Fabelge-
brauchs im Rahmen der Praktischen Philosophie*

Von DIETRICH HARTH (Heidelberg)

ABSTRACT

Fabel- und Exempellehre bilden einen Teil der praktischen Philosophie Christian Wolffs. Er knüpft zwar an die rhetorische Tradition an, gibt ihr aber eine neue Bedeutung: Exempel und Fabel haben das zu bestätigen, was auf deduktivem Weg erkannt wurde. Die Fabel bleibt im Vergleich mit dem Exempel stärker der rhetorischen Tradition verhaftet.

Theory of fable and exemplum form one part of Christian Wolff's practical philosophy. Although he continues in the rhetorical tradition, he gives it a new meaning: the task of exemplum and fable is to confirm what has already been established by logical deduction. Compared with the exemplum, the fable is more closely linked with the rhetorical tradition.

Im dritten Kapitel seiner *Vernünftige(n) Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen* von 1721 bemerkt Christian Wolff:

Da nun Exempel und Fabeln, die so eingerichtet sind, daß sie den Erfolg der guten und bösen Handlungen handgreiflich machen, dazu dienlich sind, daß man im guten vernünftig wird, auch die Vernunft bei den Sinnen, der Einbildungskraft und den Affekten nicht unterliegen darf, so hat man den Kindern, bei sich zeigendem Gebrauche der Vernunft, durch Exempel und Fabeln die Tugenden und Laster vorzustellen, damit sie beide nicht allein kennen lernen, sondern auch einen Trieb zu jenen, und einen Abscheu für diesen bekommen.¹

Nach dieser Bemerkung stellen Fabel und Exempel moralisch gute und schlechte Handlungen dar und wirken nicht nur auf den Intellekt, sondern auch auf das Begehungsvermögen der Zuhörer. Als "Erzählungen" erfüllen sie eine bestimmte, noch näher zu erläuternde Funktion innerhalb der moralischen Erziehung.

Im zweiten Teil der *Philosophia Practica universalis* entwickelt Wolff später (1739) mit der ihm eigentümlichen systematischen Umständlichkeit eine Doktrin des Exempel- und Fabellehrens.² Diese Doktrin ist nicht ausdrücklich auf die Kindererziehung bezogen, wahrt aber unter der Kapitelüberschrift "De modo consequendi summum Bonum et Felicitatem

* Die Untersuchung ist im Rahmen eines Forschungsprojekts "zur Texttheorie und Auslegungspraxis literarischer und historiografischer Texte" entstanden, an dem Hilmar Kallweit und Eberhard Lämmert maßgeblich beteiligt sind.

¹ Chr. Wolff, *Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem Gemeinen Wesen* (1721) (Reprint, 1971), § 103 (Orthographie in laien deutschsprachigen Zitaten leicht normalisiert, D.H.).

² Chr. Wolff, *Philosophia Practica universalis Pars posterior* (1739), §§ 250-323.

terrestrem" die Bedeutung einer moralischen Didaktik. Anders als in der antiken und christlichen Rhetorik wird der Gebrauch von Fabel und Exempel nicht im Hinblick auf öffentliche Redesituationen diskutiert, sondern in Verbindung mit jenen Lehr- und Lernsituationen, in denen eine rationale Erkenntnis des Wahren und Guten befördert werden soll.³ Wolffs praktische Philosophie bewegt sich hier wie im allgemeinen in den Bahnen der aristotelischen Prinzipienlehre, wonach sittlich gut ist, was mit der vernünftigen Natur des Menschen übereinstimmt.⁴ Die Vernunft indessen ist in Wolffs Lehre erhaben über alle kontingenten und übersinnlichen Bestimmungen sittlicher Prinzipien, da sie mit Hilfe des demonstrativen Beweises herauszufinden hat, was im Sinne der Moralität zu tun und zu lassen ist. Und doch gibt es auch für Wolff gleichsam Vorstufen zur vernünftigen Moralität, Vorstufen, die nur dem Grad nach weniger vernünftig sind als die strengen Beweise der logischen Demonstration.

So haben alle Äußerungsformen der "Sinne" und der "Einbildungskraft" einen niedrigeren Erkenntniswert als die Aussagen des Verstandes und der Vernunft. Führen die zuerst genannten Vermögen zu "klaren" Vorstellungen, so produzieren die beiden anderen Vermögen "deutliche Begriffe;" sie sind m. a. W. die Organe der Begriffs- und Urteilsbildung. Das cartesianische Erbe des Rationalismus offenbart sich in dem Grundsatz, daß Gewißheit der Erkenntnis allein *clare et distincte* zustande kommt. "Der erste Grad der Erkenntnis," so bemerkt Wolff in den *Vernünftigen Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben*, "sind die klaren Begriffe."⁵ D. h.: sie sind auch der erste Grad nach Maßgabe der genetischen Entwicklung der menschlichen Wahrnehmungs- und Erkenntnisvermögen. Nach Wolffs Auffassung von einer naturgemäßen Ausbildung aller Erkenntnisvermögen bis zu dem des demonstrativen Schließens sind die genetisch früheren (*facultates inferiores*) die philosophisch unbefriedigenderen, da ihnen die analytische Kraft des Verstandes und die logische Begründungsfähigkeit der Vernunft abgeht.⁶ Die "klaren Begriffe" von Sinn und Einbildungskraft repräsentieren die Gegenstände in ihrer unbestimmten Mannigfaltigkeit, während die Begriffe "deutlich" werden, wo die Analyse der in einer Sache enthaltenen Merkmale ihre innere Ordnung und kausale Verknüpfung offenbart. Wolff hat seine analytische Methode unter anderem im Zusammenhang mit pädago-

³ Zur Bestimmung des Fabel- und Exempelgebrauchs innerhalb der Rhetorik vgl. Aristoteles, *Rhetorik*, 1356 b 38 ff., 1394 a 1 ff. Quintilian, *Institutio oratoria*, V, 11.

⁴ Vgl. Clara Joesten, *Christian Wolffs Grundlegung der praktischen Philosophie* (1931), S. 28.

⁵ *Vernünfftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben*, § 88.

⁶ *Philosophia universalis practica*, § 249: die niederen und höheren Erkenntnisvermögen sollen daher durch die Philosophie zum Zusammenstimmen (*ut consentiant*) gebracht werden.

gischen Überlegungen erläutert: am Beispiel der Redezergliederung soll deutlich werden, wie eine Begriffszergliederung durchzuführen ist. Es heißt dazu:

Nämlich eine Rede stellet eine zusammengesetzte Sache vor. Sie lässet sich in ihre Teile, als in andere weniger zusammengesetzte Sachen zergliedern, und diese ferner in Wörter, die Wörter in Silben, die Silben endlich in Buchstaben. Hier haben wir ein ganz klares Bild von der Fortsetzung der Zergliederung, wenn man immer vollständigere Begriffe haben will.⁷

Setzen wir anstelle von "Rede" versuchsweise das Wort "Text" ein, so lassen sich auch Fabeln und Exempel unter "klare" und "deutliche" Begriffe fassen. "Klar" wäre eine Fabel dann, wenn sie als Einheit aufgefaßt wird etwa in dem Sinne, wie Lessing später die strukturelle und semantische Einheit dieses Formtypus bestimmt: Die Erzählung muß einen einzigen moralischen Begriff anschaulich machen können "Deutlich" hingegen wird der Gegenstand Fabel, sobald die einzelnen Merkmale des Formtypus in ihrer kausalen Verkettung aufgewiesen werden – wie das ebenfalls bei Lessing nachzulesen ist.⁸ In verkürzter Formulierung lautet dessen analytischer Argumentationsgang:

- (a) eine Handlung ist ein einheitliches Ganzes;
- (b) die Einheit dieses Ganzen beruht auf einem gemeinsamen Endzweck seiner Teile;
- (c) Endzweck der Fabel ist ein moralischer Lehrsatz.

Diese ersten Merkmale werden von Lessing weiter zergliedert, bis am Ende eine komplizierte Definition des Gegenstandes dasteht, die möglichst alle Prädikatoren seines Begriffs umfaßt.⁹ Lessing wendet das analytische Verfahren bei weitem nicht so streng an, wie es die philosophische Schule vorschreibt, da er sich weniger aus philosophischem Interesse, als aus pädagogischen und formtheoretischen Motiven mit der Fabel beschäftigt. Christian Wolf aber muß sich an das von ihm "verbesserte" Verfahren halten. Sein methodisches Vorgehen soll hier jedoch nicht weiter dargestellt werden; es geht vielmehr darum, die Wolffsche Exempel- und Fabellehre unter zwei Aspekten zu untersuchen: Erstens ist zu fragen, in welchem Ausmaß der rationalistische Ansatz den Induktionismus der rhetorischen Tradition verändert und welche Konsequenzen das für die "argumentative"

⁷ *Vernünfftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben*, § 90.

⁸ G. E. Lessing, "Abhandlungen (zur Fabel)," in: G. E. L., *Werke*, 5. Bd., hg. v. J. Schönert (1973), S. 367.

⁹ Lessing, "Abhandlungen," S. 385: "Wenn wir einen allgemeinen moralischen Satz auf einen besonderen Fall zurückführen, diesem besonderen Falle die Wirklichkeit erteilen, und eine Geschichte daraus dichten, in welcher man den allgemeinen Satz anschauend erkennt: so heißt diese Erdichtung eine Fabel."

Funktion der genannten Formtypen hat; zweitens sind jene Überlegungen Wolffs stärker ins Licht zu rücken, auf die Lessing in seinen Abhandlungen in offener oder versteckter Weise aufbaut.

Wolff hat die praktische Philosophie, in deren Rahmen er seine Exempel- und Fabellehre entwickelte, in einen "allgemeinen" und einen "besonderen" Zweig unterteilt. Ziel der *Philosophia practica universalis* sollte es nach Wolffs Willen sein, die obersten Prinzipien der Moralität a priori zu begründen. Die spekulative Absicht durchkreuzt jedoch selbst in der allgemeinen praktischen Philosophie die ausführliche Beschreibung dessen, was ist, des menschlichen Willens, seiner Bedingungen und Äußerungsformen.¹⁰ Ein naturalistisches und psychologisches Interesse verdeckt Wolf den Zugang zu dem, was Kant später zur genauen Trennung des empirischen vom reinen Sollensbegriff sittlichen Handelns bewegen wird, zur Autonomie des Willens. So ist es nicht verwunderlich, wenn Wolf mit der von ihm vorgefundenen Schulphilosophie auch die Neigung teilt, erfahrungsgebundene und deduktiv ermittelte Grundsätze des Handelns ständig zu vermischen. Zu den erfahrungsgebundenen, an bestimmten Techniken des Handelns interessierten Kunstlehren gehörte nicht zuletzt die Rhetorik. Und es wird sich zeigen, daß Wolffs Gedanken über den Nutzen von Fabel und Exempel in bezeichnender Weise rationalistische "Korrekturen" an der rhetorischen Tradition vornehmen, ohne diese im ganzen zu verwerfen.

Schon die enge Verwandtschaft zwischen Exempel und Fabel, an der Wolf festhält, ist in der rhetorischen Tradition seit der Antike verwurzelt. Von Aristoteles bis Quintilian wurden beide Formen als induktive Mittel der Überzeugung empfohlen. Ihre Überzeugungskraft verdankten sie nicht etwa affektstimulierenden Eigenschaften, sondern ihrer Nähe zum rhetorischen Beweisverfahren (*probatio*). Erwog die Rhetorik den Gebrauch von Exempel und Fabel für die forensische Rede überhaupt, so schränkte Wolf ihn auf die moraldidaktische Technik ein. Diese Einschränkung war für ihn um so zwingender als er aus systematischen Gründen Politik und Ethik voneinander abgehoben hatte, auf diese Weise der modernen Autonomisierung beider Wissensformen vorarbeitend. Die Verwandtschaft zwischen Exempel und Fabel begründet er unter dieser Voraussetzung mit erkenntnistheoretischen Argumenten: sie bewiesen nichts, verschafften aber der niederen, nämlich "anschaulichen" Erkenntnis eine Form der Gewißheit, die sich aus dem Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem erklären läßt.

¹⁰ Zum spekulativen Charakter der neueren praktischen Philosophie vgl. Manfred Riedel, "Moralität und Recht in der Schulphilosophie des 18. Jh.," in *Recht und Ethik*, hg. v. Blühdorn/Ritter (1970), S. 83-101.

Die Fabeln stellen die Wahrheit, die sie auf dem Gebiet des gemeinhin Bekannten lehren, anschaulich dar, so wie die Exempel das Allgemeine im Besonderen zur Anschauung bringen.¹¹

Da der Anwendungsbereich der Fabel durch die Beschränkung auf das "gemeinhin Bekannte" (sowie auf das Fiktive) enger ist, können die allgemeinen Bedingungen und Wirkungsfunktionen der mit ihnen verbundenen Lehrart ausführlicher im Zusammenhang mit dem Exempel erläutert werden. So verfuhr schon die Rhetorik, und so verfährt auch Wolff.

Exempel heißen nach Wolff besondere Fälle, die im Hinblick auf Allgemeinbegriffe zu verstehen sind; Exempel stellen, m. a. W., anschaulich dar, was einem Allgemeinbegriff innewohnt (quae notioni universali insunt, intuenda exhibent).¹² Das operationale Prinzip, mit dessen Hilfe das Allgemeine in einem besonderen Fall zur Anschauung gebracht werden kann, nennt Wolff "Reduktion." Dieses Prinzip ist überall dort anzuwenden, wo aus Gründen der Didaktik eine in Allgemeinbegriffen formulierte Aussage in konkreter Gestalt wiedergegeben werden soll.¹³ Der konkrete Fall bleibt dabei in allen Wissenschaften dem Allgemeinen im logischen Sinne untergeordnet, und die "Zurückführung" (reductio) auf die anschauliche Gestalt kann immer nur die Umkehrung einer vorausgesetzten Deduktion sein. Mit diesem Vorrang der Deduktion wird auf eine Grundvoraussetzung der Wolffschen Philosophie und der in sie eingeschlossenen pädagogischen Doktrin aufmerksam gemacht. In Übereinstimmung mit der Priorität der deduzierenden vor der induktiven (aposteriorischen) Erkenntnismethode hat alles Lehren und Lernen durch solche allgemeine Sätze zu geschehen, die durch strenges Schließen (demonstratio) gefunden wurden. Exempel setzen immer schon Allgemeinbegriffe voraus. Sie verhalten sich in allen Wissenschaften, wie Günther Buck bemerkt, wie der einzelne Fall zur vorgegebenen Regel.¹⁴ Wolff vertritt demnach in der Verfahrenslehre der praktischen Philosophie eine Fall-Logik, wie sie der naturwissenschaftlichen Methodenlehre unentbehrlich geworden ist.

Immerhin unterscheidet Wolff den moralphilosophischen Lehrbereich von dem naturwissenschaftlichen, da er die Exempel der Praxis auf "einzelne menschen Handlungen" bezieht. So ist – nach einem von ihm ge-

¹¹ *Philosophia practica*, § 321: "Fabulae enim veritatem, quam docent iis, quae in vulgus nota sunt, intuendam exhibent, quaemadmodum exempla universalis in singularibus intuenda sistunt."

¹² *Philosophia practica*, § 250.

¹³ *Philosophia practica*, § 250: "Actiones singulares hominum, ad quae provocamus in Philosophia practica, sunt exempla, quae ad intuitum reducunt in notione generali illius actionis contenta."

¹⁴ G. Buck, *Lernen und Erfahrung. Zum Begriff der didaktischen Induktion* (21969), S. 91 ff.

wählen Beispiel – die Eigenschaft der Selbstbeherrschung (*temperantia*) an der bestimmten Haltung einer *individuellen* Person zu exemplifizieren. Doch bleibt der Vorrang des Allgemeinen auch hier gewahrt. Denn die moralischen Lehrsätze, “die von der Praktischen Philosophie geprägt werden, gehen auf Definitionen und Propositionen zurück.”¹⁵ So daß in gleicher Weise wie in Geometrie und Physik individuelle und konkrete Einzelfälle herangezogen werden, um gegebene Wahrheiten zu klären und zu bekräftigen. Wolff gesteht in diesem Zusammenhang dem Exempelgebrauch eine rektifizierende Wirkung zu, da ein Beispiel dazu beitragen kann, daß die im Lehrsatz enthaltenen Begriffe dem Lernenden *klar* werden. Denn nach der rationalistischen Erkenntnislehre erhöht die Anschauung des Konkreten die Gewißheit dessen, was an dem von den Begriffen Bezeichneten real bzw. möglich ist.

Die “anschauende Erkenntnis,” auf die das Exempel in der praktischen Philosophie den moralischen Lehrsatz zurückführt, scheint für Wolff indes nicht nur ein ‘reduktiver’ Erkenntnismodus gewesen zu sein. Denn er bemerkt an anderer Stelle, daß “alles unser Nachdenken von der anschauenden Erkenntnis ihren [!] Anfang” nimmt.¹⁶ Danach ist die Rückführung eines abstrakten Begriffs auf einen besonderen Fall nur die methodisch aufbereitete Umkehrung dessen, was in aller Erkenntnis von Anfang an geschieht. Dafür spricht auch die Priorität der “Klarheit” vor der “Deutlichkeit.” Die anschauende bzw. intuitive Erkenntnis ist von sich aus klar, so daß diese Klarheit auch für den im Exempel dargestellten Fall zu gelten hat. Sie ist freilich nicht deutlich und besitzt daher eine innere Verwandtschaft mit dem Begriff der “verworrenen Erkenntnis;” die Abstufungen des Erkennens verlaufen bei Wolff ähnlich wie in Leibnizens Philosophie von den dunklen über die klaren und verworrenen zu den deutlichen Begriffen.¹⁷ Die intuitive Erkenntnis ist bereits an einen Grad der Introspektion gebunden, der der dunklen Erkenntnis abgeht. Wolff bemerkt dazu, daß wir uns der Bilder bewußt sein müssen (*idearum consci*), die wir unserer Wahrnehmung verdanken; die Wahrnehmungen sind nicht aufs Gegenständliche beschränkt. Intuitive Erkenntnis ist auch dann möglich, wenn der Erkennende die jeweilige Handlung nicht selber erfahren hat; und Erkenntnis ist auch angesichts solcher Fremderfahrungen möglich, die durch Zeichen, etwa durch

¹⁵ *Philosophia practica*, § 259: “Quemadmodum in omnibus disciplinis, quae docentur et in futurum usum addiscuntur, non sunt nisi definitiones et propositiones; ita quoque doctrinae morales in universum, quae in Philosophia practica inculcantur, ad definitiones ac propositiones redeunt.”

¹⁶ Chr. Wolff, *Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen* (1720), § 846.

¹⁷ Vgl. Hans-Georg Juchem, *Die Entwicklung des Begriffs des Schönen bei Kant. Unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs der verworrenen Erkenntnis* (1970), S. 19f.

sprachliche Zeichen, vermittelt wahrgenommen werden.¹⁸ Im Falle dieser so genannten "symbolischen Erkenntnis" ist eine Rückführung aufs Intuitive notwendig, um das von anderen Erkannte zum Grund der eigenen Einsicht machen zu können. Das kann auf drei Wegen geschehen: einmal dadurch, daß man die Erfahrung des andern für sich selber macht; zweitens mit Hilfe des Gedächtnisses (*memoria*) und drittens, indem die Einbildungskraft (*vis imaginationis*) die den (sprachlichen) Zeichen entsprechenden Vorstellungen evoziert.¹⁹ Die zeichenvermittelte Erkenntnis ist für sich ohne Klarheit, da sie das, was sie als Zeichen wahrnimmt, nicht aus eigener Kraft zur Vorstellung erheben kann. Dies gelingt allein der intuitiven Erkenntnis, weshalb die erstere, will sie die Gegenstände in ihrer vollständigen Bestimmtheit erkennen, notwendig auf diese angewiesen ist.

Die Einbildungskraft, bei Leibniz als das Vermögen bezeichnet, bildlich vorzustellen, ist für Wolf in erster Linie eine reproduktive Fähigkeit.²⁰

Die Einbildungskraft bringet nichts hervor, als was wir vor diesem empfunden oder gedacht, und also sind die Einbildungen nichts anderes als Vorstellungen von vergangenem Zustande der Welt.²¹

Selbst dort, wo sie als *facultas fingendi* die Möglichkeit des Dichtens begründet, verbindet sie die reproduktive mit der produktiven Tätigkeit.²² Denn der Poet "erinnert" Vorgegebenes, um es neu zusammzusetzen. Eine Auffassung, die noch Baumgarten und Lessing teilen. Im Kontext von Wolffs Exempellehre hat die Einbildungskraft zwar nur eine Hilfsfunktion, tritt aber innerhalb der praktischen Philosophie relativ häufig in Erscheinung, da hier die Exempel nicht selten fingiert werden. Ja das fiktive Exempel hat, auf die Wirkung bezogen, einen eindeutigen Vorrang vor dem historischen Exempel, da dieses auf fremde Erfahrungen verweist.²³ Den Vorrang des Fiktiven teilt selbstverständlich auch die Fabel. Entscheidend für die praktische Umsetzung ist der Möglichkeitscharakter des Fingierten.

¹⁸ *Philosophia practica*, § 253: "patent cognitionem intuitivam per se claram esse, symbolicam vero ab hac claritatem mutuare, vel quanteus ea ipsi jungitur, vel quatenus cum ea hujus meminerimus."

¹⁹ *Philosophia practica*, § 255: "Quando itaque ciramus, ut ea, quae ex aliorum scriptis vel ore hausimus, ipsimet experiamur, cognitio symbolica ad intuitivam reducitur." § 256: "Si vi imaginationis excitantur ideae, quae vocabulis aut aliis signis respondent, quibus cognitio symbolica comprehenditur; cognitio symbolica ad intuitivam reducitur."

²⁰ *Juchem*, aaO., S. 94ff.

²¹ Chr. Wolff, *Vernünfftige Gedanken von Gott*, § 807.

²² Vgl. Wolff, *Psychologia empirica methodo scientifica pertractata* (1738), §§ 144 u. 148f.

²³ *Philosophia practica*, § 322.

Denn nur im Fall des Möglichen gelingt es der Einbildungskraft, die dem Fall entsprechenden Vorstellungen zu formen.²⁴

Die Vorstellungsbilder repräsentieren in unmittelbarer Weise die existierenden Einzeldinge, ohne ihnen jene *Deutlichkeit* zu geben, die allein in der analytischen Zergliederung der die Gegenstände konstituierenden Merkmale sich einstellt. Es macht gerade die Eigenart der intuitiven Erkenntnis aus, daß sie das "auf einen Blick" (*uno obtutu*) darbietet, was auf demonstrativem Wege durch viele Schlüsse und Regeln gelehrt werden müßte.²⁵ In der raschen Evidenzerfahrung der intuitiven Erkenntnis dessen, was zu tun und zu lassen ist, liegt daher der große Vorzug des Exempel- und Fabelgebrauchs für die Didaktik der Morallehre. Wolff kann sich in diesem Punkt wieder an die Tradition halten, indem er Senecas Aphorismus zustimmt, daß der zur Einsicht führende Weg über Lehrsätze lang, der über Exempel aber kurz sei.

Der kurze Weg zur Einsicht verweist zugleich auf einen weiteren Vorzug des Exempelgebrauchs für die Didaktik des rechten Handelns, nämlich auf die gedächtnisstützende Funktion. Die rhetorische *memoria*-Lehre war in ihren technischen Anweisungen bekanntlich davon ausgegangen, daß Regeln, allgemeine Sätze, *Topoi* etc. durch die Verbindung mit bildlich-figürlichen Vorstellungen besser im Gedächtnis behalten werden. Obwohl Wolff sich nicht direkt auf diese mnemotechnischen Grundsätze bezieht, bedient er sich dieser Tradition, um den didaktischen Nutzen gerade für die Lehre vom rechten Handeln weiter zu erläutern.²⁶ Die Einsicht "auf einen Blick" induziert ja ein Vorstellungsbild, in dem die auf analytischem Wege mühsam zu entziffernden Einzelmerkmale sich in anschaulicher Einheit zusammenordnen. In Wolffs Psychologie kennzeichnet der Begriff *idea* die Vorstellung (*repraesentatio*) einer Sache, eine Vorstellung, die quasi-"objektiv" – gegenständlich – ist. Und dieses Vorstellungsbild liegt der intuitiven Erkenntnis zugrunde, während der exakte Weg über deutliche Begriffe (*notiones*) die Sache nach allgemeinen Merkmalen der Art oder Gattung darbietet.²⁷

²⁴ *Philosophia practica*, § 262: "Neque exemplorum semper requiritur veritas: immo in Philosophia practica exempla fingimus, modo sint possibilia, ut vi imaginationis eorum ideam formare valeamus."

²⁵ *Philosophia practica*, § 297: "Exempla uno obtutu comprehendenda exhibent, quae multis demonstrationibus evincenda et pluribus regulis praecipienda." – Lessing spricht in den Abhandlungen (aaO., S. 370) davon, daß die Lehre "aus allen Teilen einer guten Fabel auf einmal hervor strahlet."

²⁶ Nach traditioneller Lehre bildete *memoria* einen Teil der für alles Handeln maßgebenden praktischen Klugheit (*prudentia*); vgl. Cicero, *de inv.*, II, 160.

²⁷ Chr. Wolff, *Psychologia empirica*, § 48: "Repraesentatio rei dicitur Idea quatenus rem quandam refert, seu quatenus objective consideratur. § 49: Repraesentatio rerum in universali seu generum seu specierum Notio a nobis appellabitur."

Der kurze und gedächtnisstützende Weg über die Einsicht "auf einen Blick" bleibt indessen nur ein didaktischer Nebenweg. Die Einsicht entfaltet ihre äußerste Wirkung erst dann, wenn eine Wahrheit auf dem Königsweg der *demonstratio* bereits gefunden wurde. Denn kommt zur demonstrativ erschlossenen Wahrheit das Exempel hinzu, so werden Sinn und Einbildung dazu gebracht, mit dem Verstand "zusammenzustimmen" (*sensus atque imaginatio ad consensum cum intellectu reducitur*).²⁸ Hier deutet sich an, daß der Dualismus von sensitiven und rationalen Vermögen überwunden werden kann. Die Einsichten der sensitiven Kräfte – Sinn und Einbildungskraft – werden nicht subsumierend unter einem Allgemeinen verrechnet, sondern den Resultaten des Verstandes *koordiniert*. Die daraus folgende Zusammenstimmung (*consensus*) bewegt den Lernenden, dem in der konkreten Gestalt des Exempels dargestellten allgemeinen Begriff *beizustimmen* (*assensum praebere*). Beschränken wir uns auf das Exempel, so ist allerdings an Wolffs Voraussetzung zu erinnern, daß dessen Wirkung vor allem in der Bekräftigung und Stärkung einer auf logischem Wege ermittelten Aussage zu suchen ist. Die Priorität des logischen Schlußverfahrens bleibt stets gewahrt. Es liegt Wolf fern, die angestrebte Beistimmung in der Weise zum Gegenstand eines ästhetischen Interesses zu machen, wie das Kant später in der Kritik der Urteilskraft versucht.²⁹

Eine interessante Variante führt Wolf in die Begründung ein, die er der lehrhaften Wirkung der Fabel widmet. Die rhetorische Tradition ist in diesem Fall stärker gegenwärtig und wird benutzt, um der Fabel eine andere, in gewissem Sinne tiefere Wirkung zuzusprechen als dem Exempel. Zunächst wird der Fabelgebrauch auf den Anwendungsbereich der moralischen Didaktik festgelegt.

Eine Fabel wird erfunden, um irgendeine moralische Wahrheit zu lehren.³⁰

Zwar teilt die Fabellehre wesentliche Bestimmungs- und Begründungsstücke der Exempeldoktrin, besitzt aber nicht deren einheitswissenschaftliche Universalität. Es ist daher im folgenden stets zu erinnern, daß die Fabel allein im Feld der praktischen Philosophie, genauer: in der Didaktik der Morallehre etwas gilt.

Cicero hatte in *De inventione* (I, 27) den Erzählbericht eines den Rede- anlaß konstituierenden bzw. die rhetorische Argumentation stützenden Geschehens als *expositio* der Sache selbst bezeichnet. Drei Arten der Exposition bzw. Darlegung waren in diesem Zusammenhang als relevant aner-

²⁸ *Philosophia practica*, § 299.

²⁹ *Juchem*, aaO., S. 111 ff. Daß Wolf hin und wieder ins Gleis der Induktion gerät, zeigt Buck, aaO., S. 96f.

³⁰ *Philosophia practica*, § 305: "Fabula enim veritatis cujusdam moralis docendae gratia invenitur."

kannt worden: *fabula*, *historia*, *argumentum*. Von der Fabel hieß es, sie erzähle Ereignisse, die weder wahr noch wahrscheinlich seien. Diesem Sprachgebrauch folgt Wolff nur zum Teil. Er nennt "Fabel" die Darlegung (expositio) irgendeines fiktiven Geschehens, mit dem Zweck, eine moralische Wahrheit zu lehren.³¹ Auch er grenzt die Fabel von der Geschichte (*historia*) ab, macht aber darauf aufmerksam, daß er ausschließlich solche Fabelfiktionen anerkennen möchte, die um des Nutzens willen (*utilitatis gratia*) erfunden werden. Der moraldidaktische Nutzen, auf den er damit anspielt, erzwingt freilich eine gewisse Wahrscheinlichkeit des fiktiven Geschehens. Zwar ist von ihr nicht ausdrücklich die Rede, aber hieß es schon vom Exempel, es müsse "Mögliches" darstellen, um den *modus agendi* zu lehren, so wird von der Fabel "Ähnlichkeit" mit dem verlangt, was sie vermittelt, nämlich mit dem begrifflichen Gehalt der dargestellten Lehre. Auch in diesem Punkt setzt sich der Rationalismus wieder gegen das rhetorische Erbe durch. Denn die antike Redelehre suchte die Überzeugungskraft von Fabel und Exempel nicht in ihrer "Ähnlichkeit" (*similitudo*) mit gegebenen Universalien, sondern in der Analogie der Einzelfälle. Im induktiven Überzeugungsgang leitete sich eine gültige Klugheitsregel erst aus dem Vergleich zwischen mehreren Einzelfällen ab.^{31a}

Was gehört nach Wolff nun alles zur Fabel? Zweifellos mehr als die einen besonderen Formtypus repräsentierende äsopische Fabel. Neben ihr läßt der Philosoph auch die Parabel gelten, ja sogar Geschichten (*historiae*) können, sobald es die lehrhafte Absicht verlangt, in Fabeln umgesetzt werden.

Wenn zur Bezeichnung einer Wahrheit eine Historie herangezogen wird, und die Wahrheit sich aus dieser nicht mit Gründen folgern läßt, so wird die Historie in eine rationale Fabel umgewandelt.³²

Fabel wäre demnach der Name für ein didaktisch motiviertes Fiktionsprinzip. Denn die "Umstände," die einer Historie fehlen, um mit ihrer Hilfe eine Lehre zu erteilen, dürfen hinzu "erfunden" werden. Damit steht die historische Wahrheit hinter der moralischen zurück, und wir wer-

³¹ *Philosophia practica*, § 302: "Fabula dicitur expositio facti cuiusdam ficti, veritatis praesertim moralis docendae gratia."

^{31a} Aristoteles, *Rhet.*, 1357 b 27f.

³² *Philosophia practica*, § 314: "Si historia quaedam ad veritatem quandam significandam adhibetur, quae ex eadem nullo ratiocinio colligi potest; in fabulam rationalem convertitur." – Wolff folgt der Einteilung des Aphthonios (*Progymnasmata*, ed. H. Rabe, 1926) in fabulae rationales, morales, mixtae. Lessing ("Abhandlungen," aaO., S. 395) übersetzt: vernünftige, sittliche, vermischte Fabeln, und definiert mit Wolff die "vernünftige" als die, in der der "Mensch die handelnde Person ist."

den an jenes Axiom der Leibniz-Wolffschen Philosophie erinnert, daß es das Denken mit dem in der Erfahrung Möglichen zu tun hat.³³

Von daher wird auch Wolffs Theorie einer "Erfindungskunst" (*ars inveniendi*) verständlich. In den *Vernünfftige(n) Gedanken von Gott* heißt es dazu:

Wer viel weiß, der kann viel finden, wenn er die Kunst zu erfinden besitzt.³⁴

Da die Kunst darin besteht, aus "bekannten Wahrheiten" andere herauszubringen, ist, soweit sie apriorisch verfährt, großes Wissen eine Voraussetzung für ihren Erfolg. Als Fiktionsprinzip hat die Fabel unmittelbaren Anteil an der "Erfindungskunst." So kann Wolf dem Prediger Abraham a S. Clara die hohen "Gaben des Erfinders" bescheinigen, da dieser es verstanden habe, aus einer biblischen Geschichte durch Hinzuerfinden besonderer Umstände eine lehrhafte Fabel zu machen.³⁵ Das Erfinden von Fabeln ist, wie Wolf betont, kein leichtes Geschäft.

Da das, was in der Fabel erdichtet wird, gemeinhin bekannt und mit dem, was sie lehrt, ähnlich sein muß, so ist es notwendig, die Wahrheit, zu der überredet werden soll, auf einen beliebigen wahren Fall anzuwenden und dann zu untersuchen, ob aus dem, was gemeinhin bekannt ist, ein anderer Fall zu bilden ist, der dem Inhalt der beabsichtigten Lehre ähnlich ist.³⁶

Das umständlich beschriebene Verfahren bedient sich eines Kunstgriffs (*artificium*), nämlich des *principium reductionis*. Mit Hilfe dieses Prinzips wird, wie oben bereits dargestellt, der allgemeine Satz, der die zu lehrende Wahrheit enthält, zurückgeführt auf einen Einzelfall. Dieser Einzelfall soll hier nun durch die Erfindungskunst um das bereichert werden, was ihn erst zum *exemplarischen* Fall macht. Insofern gehören zur Erfindung moraldidaktischer Fabeln zwei Momente: erstens das der *Fiktion*, zweitens das der *Reduktion*. Die Beherrschung des Fiktionsprinzips allein ist nicht zureichend, da sich die "Erfindung" nach dem Verhältnis von allgemeinem Satz und besonderem Fall zu richten hat. Ohne Reduktion des Allgemeinen aufs Besondere geht es nicht. Es gehört mithin zur Definition des "Erfinders," daß er fähig sein muß, die Ähnlichkeit zwischen Unterschiedenem festzustellen. Von dieser Ähnlichkeit hängt es schließlich ab, ob das Reduktionsprinzip sich überhaupt anwenden läßt.

³³ Vgl. Hans Lüthje, Christian Wolffs Philosophiebegriff, *Kant-Studien*, 30 (1925), 39-66.

³⁴ Chr. Wolff, *Vernünfftige Gedanken von Gott*, § 861.

³⁵ *Philosophia practica*, § 314.

³⁶ *Philosophia practica*, § 309: "Quoniam vero quae in fabula finguntur, in vulgus nota esse et similitudinem quandam cum iis, quae docet, habere debent, veritatem, quam alteri persuadere vult, ut ad casum quendam verum applicet ac deinde discipiat opus est, num ex iis, quae in vulgus nota sunt, casum alium effingere possit ipsi similem quoad ea, quae docere intendit."

Das von Lessing in den Fabel-Abhandlungen "Genie" genannte Vermögen der Fabel-*inventio* heißt bei Wolff "ingenium," was nach damals üblichem Sprachgebrauch so viel wie "Witz" bedeutet.³⁷ Die *inventio* ist in dessen an eine weitere Voraussetzung gebunden, die sich daraus ergibt, daß der besondere Fall der Fabelhandlung, soll er eine optimale Wirksamkeit erreichen, mit der "gemeinen Erfahrung" (*communi experientia*) in Einklang stehen muß. Der Erfinder sollte daher über ein großes Wissen sowohl auf dem Feld der "gemeinen Erfahrung" als auch auf dem der "nützlichen Wahrheiten" verfügen; mit einem Wort: er sollte gebildet sein.³⁸

Als drittes neben der Bestimmung des Gegenstandes und der zu ihm führenden "Erfindungskunst" erörtert Wolff die Wirkung des exemplarischen Belehrungsmittels. Im Sinne der Erkenntnissicherheit erzeugen Exempel und Fabel ein größeres Maß an Gewißheit (*certitudo*), als die rein apriorische Erkenntnis das je vermöchte. Sie eröffnen nämlich der auf demonstrativem Weg zustande gekommenen Erkenntnis die „lebendige Einsicht“ (*cognitio viva*) in die *pragmatische* Bedeutung ihrer Begriffe. Das heißt: *cognitio intuitiva* und *cognitio viva* machen die Begriffe des abstrakten Denkens zu Motiven des Wollens und damit des Handelns. Lessing hat später diese Wirkung mit den Begriffen der "Klarheit" und "Lebhaftigkeit" umschrieben; Begriffe, die sich genau in Wolffs Lehre von der anschauenden Erkenntnis einpassen, die Lessing sich zu eigen machte. Dabei blieb die didaktische Absicht der moralphilosophischen Lehre erhalten, dem guten und rechten Handeln Beweggründe zu liefern.

Für den Philosophen wird das Exempel freilich erst dann zum Beweggrund des Handelns (*motivum agendi*), wenn es den inneren Mechanismus des von ihm dargestellten Handlungsfalles offenlegt. Handlungen sind, das muß hinzugefügt werden, fast ausschließlich "zusammengesetzte" Handlungen. Die sie konstituierenden "einfachen" Handlungen sind in der Regel genau bestimmt, so daß der Erkenntniswille des Lernenden auf den Verknüpfungsmodus der "einfachen" innerhalb der "zusammengesetzten" Handlungen gerichtet ist. Dieser Modus wird von Wolff in formaler Weise als Folgeverhältnis von Früherem zu Späterem bestimmt:

³⁷ Lessing, "Abhandlungen," aaO., S. 416. Wolff, *Philosophia practica*, § 311. Kant bestimmt später "Witz" (*ingenium*) als das Vermögen, "zum Besonderen das Allgemeine auszudenken" (*Anthropologie in pragmatischer Absicht*, I. T., S. 44). Wolff zählt zu den heuristischen Vermögen noch Scharfsinnigkeit (*acumen*); vgl. *Vernünfftige Gedanken von Gott*, § 861 f.; für die Fabelinventio: *Philosophia practica*, § 315.

³⁸ *Philosophia practica*, § 312: "Fabulas inventurus rerum volgarium notitiam habere debet." § 313: "Fabularum inventores veritatum scitu maxime utilium cognitione instructi esse debent."

Jene Handlungen, die in eine zusammengesetzte Handlung eingehen, erfordern eine gewisse Ordnung, und zwar in der Weise, daß die einen vorangehen und die andern folgen.⁴⁰

Vor allem im Hinblick auf die Problemlösungen der Mathesis ist die formale Anordnung der "einfachen" Handlungen zwingend, was nicht weiter verwundert, bedenkt man die formale Strenge des Schlußverfahrens. Wolff kann daher darauf bestehen, daß die intuitive Einsicht in den *modus agendi a posteriori* bestätigt, was begriffologisch bereits feststeht. Allerdings mit dem Unterschied, daß der Grad der Gewißheit und die Bereitschaft, nach Maßgabe der Lehre zu handeln, gestiegen sind.

Den psychologischen Effekt des Exempels hatte Wolff u. a. mit Wendungen aus der rhetorischen Wirkungslehre umschrieben.⁴¹ Rhetorischer Begriffe bedient er sich ebenfalls dort, wo er die Wirkung der Fabel zu begründen sucht. War es die erste Absicht des Exempellehrers, den Lernenden zu "überzeugen" (*convincere*), so wirkt die Fabel vor allem durch die ihr eigene "Überredungskraft" (*vis persuadendi*). Wolff trennt sehr genau zwischen "überzeugen" und "überreden" und beruft sich für die Überredungskraft der Fabel auf die Tradition der "Alten" sowie auf Erfahrung.⁴² Dem geht eine Erörterung voraus, in deren Verlauf Wolff als besondere Wirkungskriterien der Fabel die allgemeine Bekanntheit der fiktiven Handlung und ihre "Ähnlichkeit" mit der moralischen Wahrheit herausstellt.⁴³ Diese Kriterien, der "gemeinhin bekannte" Stoff und die "Einkleidung" der Wahrheit in eine erfundene Geschichte, unterscheidet Fabel und Exempel im Hinblick nicht nur auf die *inventio*, sondern auch auf die Wirkung.

Das Exempel überzeugt nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß es erklärend, bekräftigend oder erläuternd zu einer *vi demonstrationis* formulierten

³⁹ *Philosophia practica*, §§ 246 u. 323: "certitudo cognitionem vivam efficiat." Vgl. auch Buck, aaO., S. 87; Lessing, "Abhandlungen," aaO., S. 370.

⁴⁰ *Philosophia practica*, § 276: "Actiones istae, quae compositam ingrediuntur, certum requirunt ordinem, ita ut aliae praecedant, aliae sequantur."

⁴¹ So heißt es unter anderem in der *Philosophia practica* (§ 275), das vom Exempel in der Anschauung erzeugte Vorstellungsbild werde "gleichsam mit den Augen gesehen." Diese Leistung der sprachlichen Darstellung ist schon in der rhetorischen Stillehre mit den Begriffen der "klaren" (inneren) Wahrnehmung und der *Evidenz* verbunden worden. Vgl. Quintilian, *inst. or.*, VIII, 3, 61f.: "itaque ἐνάργεια, cuius in praeceptis narrationis feci mentionem, quia plus est evidentia vel, ut alii dicunt, repraesentatio quam perspicuitas, et illud patet, hoc se quodam modo ostendit, inter ornamenta ponamus. magna virtus res, de quibus loquimur, clare atque, ut cerni videantur, enuntiare."

⁴² *Philosophia practica*, § 315: "Ob vim hanc persuadendi veteres tanto in pretio habere fabulas, adeoque iisdem usi sunt in rebus maxime arduis."

⁴³ *Philosophia practica*, § 306: "Quae in fabula finguntur in vulgus nota esse debent." § 308: "Quae in fabula finguntur, similitudinem habere debent cum iis, quae docent."

Aussage hinzukommt. Die Fabel wirkt *vi persuadendi*, da sie als Fiktion nicht unmittelbar durch Erfahrung bestätigt werden kann. Die Gewißheit, die beide Lehrweisen den abstrakten Begriffen verschaffen, ist ja um so größer, je eher sie mit der Erfahrung des Lernenden kompatibel sind, wenn sie, mit anderen Worten nicht aus fremder Erfahrung stammen (wie etwa das historische Exempel). Fragt man sich, in welchem Sinn diese Aussage für die Fabel gilt, so findet man bei Wolff die Antwort: Die von der Fabel bewirkte Gewißheit gleicht der des auf Selbsterfahrung beruhenden Exempels, da der Fabel per definitionem eine "allgemein bekannte," also der "gemeinen Erfahrung" entnommene Handlung zugrunde liegt. Die Überredungskraft der Fabel beruht demnach auf der trivialen Beschaffenheit und Zugänglichkeit ihres Inhalts. Ihr Stoff gehört zum Wissen aller und bedarf keiner weiteren Beglaubigung, so daß ihr einziger Geltungsgrund wohl nicht im Logischen zu suchen ist, sondern in der sozialen Anerkennung. Was im Hinblick auf Verständlichkeit und Geltung ihre Stärke ausmacht, das ist andererseits, in bezug auf die Strenge analytischer Erkenntnis, eine Schwäche: Sie lehrt nicht indem sie überzeugt, sondern sie überredet. Wolff schätzt sie, wie es scheint, noch geringer ein als die Rhetoriklehrer das taten. Aristoteles zählte die Fabel des Äsop immerhin zu den rhetorischen Beweismitteln. Aber auch Wolff sucht die Fabel gegen das Vorurteil zu verteidigen, sie sei letztenendes nur für die Plebs geschaffen worden. So gering ihre logische Bedeutung sein mag, sie hat ihren festen Platz in der Morallehre, da sie als erzählende Darstellung dem abstrakten Gebot oder Verbot jene konkrete Gestalt verleiht, ohne die eine klare und lebhaftere Vorstellung nicht zustande kommen kann. Und solche Vorstellungen sind, wie gezeigt wurde, Leitbilder des Handelns. Wolffs Interesse für die Form der Analogieerzählung, wie sie Fabel und Gleichnis darbieten, wird indes stärker vom heuristischen Nutzen bestimmt. Wenn Lessing später auf diesen Punkt besonderen Nachdruck legt, so hat das seine Vorform in der Ausführlichkeit, mit der Wolff die *inventio* der Fabelerzählungen abhandelt.

Aus dem Vergleich zwischen den Wirkungsweisen von Exempel und Fabel folgt, daß die Fabel in bezug auf Gewißheit und *cognitio viva* größeren Wert als die historischen Exempel besitzt, da deren Gehalt nicht der unmittelbaren Erfahrung zugänglich ist. Die überzeugende Wirkung, die von solchen Exempeln ausgeht, beruht nach Wolff auf der "Autorität des Erzählenden" und erheischt Beistimmung aufgrund eines Glaubens (*fide*), der, da er schwankend ist, eine geringe Gewißheit hervorbringt.⁴⁴

Die Umwertung, nicht der Umsturz der rhetorisch-moraldidaktischen Tradition war für Wolff sozusagen Programm. Das zeigt sich auch an einem

⁴⁴ *Philosophia practica*, § 322. Einzige Ausnahme sind Exempel aus der *scriptura sacra*, da diese durch "göttliche Autorität" gestützt seien.

Punkt, der in Lessings Fabel-Abhandlungen eine formtheoretische Bedeutung gewinnt. Die traditionelle Gestalt der Fabel enthielt meist die explizite Formulierung der ihr innewohnenden moralischen Lehre (das "Fabuladocet"). Wolff erinnert daran:

Die *interpretatio* der Fabel oder Erzählung ist die Erklärung ihrer Bedeutung bzw. die Angabe jener Wahrheit, die zu lehren sie erfunden worden ist.⁴⁵

Diese *interpretatio* kann als Lehrsatz am Anfang (*praefabulatio*) oder am Ende (*adfabulatio*) der Erzählung stehen. Die bloße Feststellung dieses Sachverhalts genügt Wolff indessen nicht. Der Wahrheitsbegriff (*notio veritatis*), den die Fabelerzählung dem Gemüt eines andern "einpflanzen" möchte, um ihn auf diese Weise zur Beistimmung zu bewegen, wird durch die *interpretatio* zwar in eine klare Sprache "übersetzt," doch die Wirkung auf den Lernenden muß von der Fabel selbst ausgehen. Die *interpretatio* kann keine Gründe dafür angeben, warum der im Fabeltext enthaltene moralische Lehrsatz (*dogma moralis*) die Geltung einer Wahrheit hat. Daraus folgt, daß die Fabel selbst eine ihrem Zweck *angemessene* Form besitzen muß (*neccesso est ipsam fabulam ad eliciendum assensum esse aptam*).⁴⁶ Die ausdrückliche Formulierung des Lehrsatzes in der *interpretatio* gilt nach Wolff als Verständnishilfe für die Ungebildeten und Unerfahrenen, für die in erster Linie die Lehrart der Fabel gedacht ist.⁴⁷

Die Verbindung von *oratio* und *interpretatio*, von Fabeltext und Auslegung, wird aber nicht nur als Verständnishilfe begriffen, sie soll auch dem Lehrer und Erfinder dazu dienen, die Angemessenheit des Fabeltextes an seinen Überredungszweck zu prüfen. Wolff schlägt zu diesem Zweck vor, die Auslegung mit der Fabel selbst zu vergleichen und genau abzuwägen, "ob die Bedeutung der Wörter im Geflecht des Textes durch die Auslegung verständlich wird, und ob die Fabel zur Beistimmung bewegt, auch wenn nicht genau erkannt werden kann, aus welchen Gründen der Lehrsatz für wahr gehalten werden soll."⁴⁸ Beide Teile, Text und Auslegung, stehen nicht in einem notwendigen Ergänzungsverhältnis zueinander; die Auslegung ist vielmehr entbehrlich, da ja *die Fabel selbst* "den Begriff der Wahrheit (...) einpflanzen und die Beistimmung (...) hervorrufen" soll.⁴⁹ Zwar

⁴⁵ *Philosophia practica*, § 304: "Fabulae seu apologi interpretatio est explicatio significatus ejusdem, seu illius veritatis, cujus docendae gratia inventa, indicatio."

⁴⁶ *Philosophia practica*, § 305.

⁴⁷ *Philosophia practica*, § 304 et pass. Freilich betont Wolff stets, daß auch die *eruditi* der Fabel besonders in Fragen der Moral bedürfen, für die die Lehrart des Exempels nicht angebracht ist (vgl. z.B. § 307). Zum Beleg zitiert er wiederum aus der Hl. Schrift.

⁴⁸ *Philosophia practica*, § 305.

⁴⁹ *Philosophia practica*, § 305: "fabula et notionem veritatis cujusdam moralis alterius animo ingenerare et assensum ipsi praebendum elicere debet."

geht Wolff nicht so weit wie Lessing, aus der Forderung nach Zweckmäßigkeit der Fabel ein Formprinzip zu entwickeln, aber er spielt mit dem rhetorischen Begriff des *aptum* immerhin auf die Entsprechung von Form und Zweck an. Die Hilfsfunktionen der Auslegung als Verständnis- und Prüfungsmittel deuten darüber hinaus an, daß der Text der Fabelrede *an sich* (oratio) den moralischen Lehrsatz repräsentiert und auf eine zusätzliche Auslegung nicht notwendig angewiesen ist. Die *interpretatio* ist, wie schon der Name sagt, etwas später Hinzukommendes, sie ist nicht die Wahrheit, von der "wie von einem Prinzip" der Erfinder die Fabel ableitet, selbst wenn sie letztenendes mit deren Begriff übereinstimmt.⁵⁰

Die von Wolff behauptete Verwandtschaft der Fabel-Erfindung mit dem Verfahren der Deduktion rückt die Neuartigkeit seines Begründungsversuches in schärferes Licht. Das Interesse an der demonstrativen Methode nötigt ihn, den induktiven Modus der mit Exempel und Fabel bezeichneten Lehrart gering zu veranschlagen. Günther Buck hat nachgewiesen, daß die Exempellehre des Philosophen ihren Schwerpunkt im Bereich der demonstrativen Gewißheit hat.⁵¹ Das Exempel wird zum "Beispiel" in dem uns geläufigen Sinn eines besonderen Falles, mit dessen Hilfe eine abstrakte Aussage veranschaulicht, belegt, erläutert, bekräftigt werden kann. Der Anwendungsbereich des Beispiellernens ist universal.

Die traditionelle Induktionslehre sah im Exempel nicht primär ein Beispiel für etwas Allgemeines, sondern exemplarisch war eine individuelle Handlung, wenn sie im (dialektischen) Belehrungs- oder (rhetorischen) Überzeugungsprozeß zur Verständigung über den Sinn und Wert einer anderen Handlung herangezogen wurde. Dem induktivistischen Grundzug der genannten Überzeugungsarten hat Aristoteles dadurch Ausdruck verliehen, daß er in seinen dialektischen und rhetorischen Schriften das strenge Deduktionsverfahren (Syllogismus) vom Überzeugungsprozeß ausschloß. Allenfalls der unvollständige Schluß, das Enthymem, war als Beweismittel neben Exempeln, Analogien, Gleichnissen etc. im rhetorischen Argumentationsprozeß zugelassen. Spätere Redelehren haben bekanntlich auch dieses vergleichsweise rationale Mittel stärker hinter die affektsteuernden Techniken zurückgedrängt.⁵² Entscheidend für die Priorität des Induktiven auf dem Gebiet der Handlungslehre war für die traditionelle Ethik die Einsicht in die Situationsabhängigkeit der für die Praxis geltenden Klugheitsregeln. Dieser Einsicht trägt die Erzählung einer Handlung Rechnung, da sie die Handlungssituation in ihren wesentlichen Grundzügen darstellt.

⁵⁰ *Philosophia practica*, § 309.

⁵¹ Buck, aaO., S. 86ff.

⁵² Aristoteles, *Rhet.* 1356b. Zur Induktionslehre des Aristoteles vgl. Buck, aaO., S. 28ff. Kurt von Fritz, "Die *ἐπαγωγή* bei Aristoteles," in: K.v.F., *Grundprobleme der Geschichte der antiken Wissenschaft* (1971), S. 623–676.

Werden Handlungsgeschichten als exemplarische Fälle erzählt, um an ihnen in das Verständnis einer klugen Handlungsregel einzuführen, so wahren sie den Zusammenhang mit der Erfahrungssituation, da die Erzählung mit dem Vollzug der Handlung zugleich den Vollzug der jeweiligen Regel gleichsam nachbildet. In der Induktion fallen daher Sinnhaftigkeit der Regeln und Applikation nicht auseinander; die Konkretion des Sinnes erweist sich vielmehr in der Applikation selber.

Am Beispiel der Rechtsprechung hat Christian Wolffs Zeitgenosse Giambattista Vico den Unterschied zwischen der traditionellen und der modernen Auffassung des Exempelgebrauchs treffend dargelegt. Frühere Gesellschaften, bemerkt Vico in der *Scienza Nuova* (zuerst 1725 erschienen), kannten keine "intelligiblen Allgemeinbegriffe."⁵³ Rechtsfragen wurden daher nicht durch einen Gesetzesspruch gelöst, sondern durch Statuierung eines Exempels: der Vollzug der vom Richter verfüigten Strafe legte fest, was Recht und Unrecht war. Von den "wirklichen" Exempeln führte Vico die Entwicklung über die "vernunftgemäßen" der Dialektik und Rhetorik bis hin zu der modernen Auffassung, daß das Gesetz "allgemein" zu sein habe. Vicos historische Deutung des für die Ethik so wichtigen Verhältnisses von Besonderem und Allgemeinem steht unausgesprochen auch hinter Wolffs Abhandlungen. Nur daß dieser sich für den modernen Grundsatz entschied: "legibus, non exemplis, est iudicandum," ein Grundsatz, der als Motto auch über seiner Allgemeinen Praktischen Philosophie stehen könnte.

Wolffs praktische Philosophie wollte in ihrem allgemeinen Teil dem menschlichen Handeln den Weg zur "Vollkommenheit" ebnen. Die Vollkommenheit als oberstes Prinzip zu *erkennen*, sollte indessen nur der in sich vernünftigen, nicht der praktischen Vernunft gelingen. Unter dieser Voraussetzung konnte Wolff von den vielfältigen Situationen konkreter Praxis und den in der traditionellen Moralphilosophie ihnen zugeordneten Tugenden und Klugheitsregeln absehen. Dem allgemeinen Gesetz des Handelns genügte die formale Bestimmung, daß Vollkommenheit nur durch "Zusammenstimmung des Mannigfaltigen in Einem" zustandekommt.⁵⁴ Eine Definition, die auch für die Einheit der Handlung steht. Die Folgen des Handelns können die Einheit der Handlung aber gefährden. Von daher wird verständlich, daß der Handelnde die Regeln kennen muß, nach denen die formale Einheit der Handlung gewährleistet ist. Wolff machte den Erfolg rechten Handelns von einer Erkenntnis abhängig, die ihrer Form nach mit der Methode des exakten wissenschaftlichen Denkens übereinstimmt. Die Moralprinzipien sollten, wie es im ausführlichen Titel der *Philosophia*

⁵³ G. Vico, *Principi di Scienza Nuova*, II, 7, in: G. V., *Opere*, ed. F. Nicolini (o. J.), S. 571 f.

⁵⁴ M. Riedel, "Christian Wolffs 'Emendation' der praktischen Philosophie," in *Das Problem der Sprache*, hg. v. H.-G. Gadamer, (1967), S. 217.

practica heißt, a priori bewiesen werden.⁵⁵ Die Option für das deduktive Verfahren in der praktischen Philosophie löst, wie gezeigt werden konnte, die traditionelle Einheit von Regelfindung und Applikation auf. Exempel und Fabel sind der deduktiven Sittenlehre gefügig, zumal sie dort, wo die Fiktion ihren Möglichkeitscharakter gestärkt hat, schon aufs Allgemeine der Handlungsprinzipien verweisen. Ihre Funktion ist die von Hilfsmitteln der Morallehre, nicht die von ersten Erfahrungseinheiten, wie sie der induktiven Überzeugungsart als Prämisse zugrunde liegen.

Ihrer Subsumtion unter den Begriff entspricht die Einschätzung des Fiktionsprinzips. Das Besondere gilt nicht als das, was es ist, als der individuelle und konkrete Fall. Seine Überzeugungskraft ist geringer, je mehr es mit der wirklichen Erfahrung übereinstimmt, sie ist größer, je näher es von der "Erfindungskunst" an das erfahrungsgemäß Mögliche herangerückt wird. Die Fiktivität der Fabel steigert deren intuitiven Wert, da in der Anschauung auf kürzerem als dem demonstrativen Weg der Wahrheitsgehalt der Moralbegriffe sich einprägt. Selbst wenn bei Wolff nicht die Rede davon ist, die Fabel steht dem Allegorischen nahe, denn sie repräsentiert der Anschauung das begrifflich Allgemeine unter der Form einer Geschichte.

Wolffs Begründungsversuch hat in der Poetik des 18. Jahrhunderts Spuren hinterlassen. Es war nicht zuletzt die Einheit von Fiktion und moralischer Didaktik, die auf Gottsched und Lessing Eindruck machte.⁵⁶ Lessings Fabelabhandlungen verdanken Wolffs Ausführungen mehr als er selber eingesteht. Es ist hier nicht der Ort, das genauer nachzuweisen. Lessing hat seinerseits mit Nachdruck auf die Bedeutung der rhetorischen Tradition für die Fabellehre hingewiesen,⁵⁷ so daß von dort gesehen auch die Überlegungen des Philosophen – wie das hier z. T. geschehen konnte – auf ihre Traditionsbedingtheit hin zu untersuchen sind. Es hat sich gezeigt, daß Wolff die Lehrarten des Exempels und der Fabel aus der rhetorischen

⁵⁵ *Philosophia practica universalis, methodo scientifica pertractata. Pars posterior, praxin complectens qua omnis praxeos moralis principia inconcussa ex ipsa animae humanae natura a priori demonstrantur* (1739).

⁵⁶ Die Verallgemeinerung der Fabel als Fiktionsprinzip bei Gottsched in: *Versuch einer Critischen Dichtkunst* (1751), 1. T., IV, § 9. Zu Gottscheds Abhängigkeit von Wolffs Philosophie vgl. Joachim Birke, *Christian Wolffs Metaphysik und die zeitgenössische Literatur- und Musiktheorie: Gottsched, Scheibe, Mizler* (1966). Zu Lessing: Siglinde Eichner, *Die Prosafabel Lessings in seiner Theorie und Dichtung. Ein Beitrag zur Ästhetik des 18. Jahrhunderts* (1974). Diese ansonsten sehr genaue Untersuchung wird, da sie von Baeumlers Irrationalismusthese ausgeht, Wolffs Exempel- und Fabellehre nicht gerecht.

⁵⁷ Lessing, "Abhandlungen." aO., S. 409: "Bei den Alten gehörte die Fabel zu dem Gebiete der Philosophie, und aus diesem holten sie die Lehrer der Redekunst in das ihrige herüber. (...) Auch bei den Neuern muß man das, was man von der äsopischen Fabel wissen will, durchaus in Rhetoriken suchen."

Beweislehre (probatio) herausgelöst hat und nurmehr die Funktion des *docere* gelten lassen wollte. Die rhetorische Beweislehre schrieb beiden Formen eine argumentative Überzeugungsfunktion zu, eine Funktion, die an Meinungen, nicht an allgemeinen Prinzipien orientiert war.⁵⁸ Auch Wolff hielt am Überzeugungs- bzw. Überredungswert beider Formen fest, rückte sie aber in den Bereich der dem Prinzipiendenken untergeordneten niederen Erkenntnisvermögen. Schon die Einordnung macht deutlich, daß er mit systematischem, in zweiter Linie erst mit pragmatischem Interesse an die Begründung der Lehrarten heranging.

So sind die Einteilungen der intuitiven und demonstrativen Erkenntnis in Wolffs Psychologie und allgemeiner Erkenntnislehre vorgegeben, und die Abhandlung über den didaktischen Nutzen von Exempel und Fabel ordnet sich dem Gegebenen unter. Die Anschauung des Besonderen bleibt in diesem Kontext zwar eine notwendige, aber nichtsdestoweniger komplementäre Leistung des Erkenntnisvermögens. Notwendig ist sie vor allem dort, wo es um die pragmatischen Beweggründe des Handelns geht. Stets kommt sie erst nach den Begriffen und ist insofern nicht a priori möglich. Noch fehlt ihr jene subjektive Bestimmtheit, die, später von Kant entdeckt, zur Begründung einer eigenständigen ästhetischen Erfahrung dienen wird. Die durch Fabel und Exempel hervorgerufene Anschauung macht davon keine Ausnahme; auch sie steht im Dienst des objektiv Allgemeinen und beugt das anschauende Subjekt nicht zurück auf eine ästhetisch vermittelte Selbstgewißheit.

Es ist kein Zufall, daß Wolff der anschauenden Erkenntnis jene Leistungen der Überzeugung bzw. Überredung zusprach, die von der Rhetorik mit der Stilfigur der Evidenz verbunden worden waren. In beiden Fällen bezieht sich die mit dem Begriff der Evidenz gekennzeichnete Anschauungsform auf objektiv gegebene Zwecke; in der Rhetorik auf den der Handlungsauslösung, in der Allgemeinen Praktischen Philosophie auf die klare Begriffserkenntnis. Ein "freies," von äußeren Zwecken unabhängiges Anschauen des Zusammenspiels der Erkenntnis- und Vorstellungskräfte im Subjekt ist noch nicht denkbar. Diese Anschauungsform zu denken, bleibt der Kritik der ästhetischen Urteilskraft vorbehalten. Es leuchtet daher ein, daß in den Dichtungslehren, die vernunftbestimmte und pragmatische Zwecke verfolgten, die Lehren Wolffs weitgehend kanonisch blieben. Dies

⁵⁸ "Meinungen," das sind die in der aristotelischen Dialektik und Rhetorik erwähnten Erfahrungssätze, die auf allgemeiner Anerkennung oder auf der Autorität der σοφοί beruhen. Ihre Geltung ist daher nicht logisch, sondern sozial begründet. Vgl. dazu die Einleitung von J. Brunschwig zu seiner Ausgabe der aristotelischen *Topik* (1967), S. XXXIV ff. Wolff folgt dieser Tradition, soweit er die Überredungskraft der Fabel auf ihren Zusammenhang mit der "gemeinen Erfahrung" zurückführt.

macht auch die bei allen Unterschieden feststellbare Gemeinsamkeit zwischen Gottscheds und Lessings Dichtungslehren aus; die Fabel blieb ein hervorragendes Paradigma ihrer rationalistischen Wirkungsästhetiken. Der offenkundige Abstand zwischen den Begriffsbestimmungen des einen wie des andern macht freilich auch deutlich, daß es mit diesem Paradigma um 1760 zuende ging. Folgt Gottsched noch der Wolffschen Verallgemeinerung der Fabel als Fiktionsprinzip, so schränkte Lessing, der die Fabel auf einen präzise bestimmbar Formtypus zurückführte, ihre moraldidaktische Bedeutung zugunsten historischer und formtheoretischer Problemstellungen ein.⁵⁹

⁵⁹ Zu den historischen Bedingungen des Funktionsverlusts der Fabel im 18. Jh. vgl. C.H. Wilke, "Fabel als Instrument der Aufklärung. Untersuchung der Leistungsfähigkeit eines literarischen Typus," *Basis*, 2 (1971), 71-102.